

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

5. Jahrgang, Nummer 11 Mittwoch, den 4. November 2015

Inhalt

Amtlicher Teil		
Stadt Oranienbaum-Wörlitz		
- Wichtige Rufnummern	Seite 1	
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 1	
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 2	
- Sprechstunden der Polizei	Seite 2	
- Umlagesatzung Mitgliedsbeiträge der Unterhaltungsverbände	Seite 2	
- Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Deponie Goltewitz	Seite 3	
- Jahresrechnung 2012, 2013	Seite 4	
- Information Ordnungsamt	Seite 5	
- Bekanntmachung Meldebehörde	Seite 6	
- Altersjubilare	Seite 6	
- Erklärung des Stadtrates		Seite 7
- Gedenkfeiern Volkstrauertag Oranienbaum u. Wörlitz		Seite 7
Landkreis Wittenberg		
- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises		Seite 7
Sonstiges		
- Wasserzweckverband Oranienbaum Verwaltungskostensatzung		Seite 8
Lokaler Teil		
- Grundschule Oranienbaum		Seite 10
- Gesamtschule im Gartenreich		Seite 10
Kirchliche Nachrichten		Seite 11
Notdienste Arzt+Zahnarzt		Seite 12
Vereine und Verbände		Seite 12

Amtlicher Teil

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg Leitstelle	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 5422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 2. Dezember 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 20. November 2015



Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Kuno Wendt	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Werner Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Tel.: 034904 20546
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

Bekanntmachung

Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten

dienstags, in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr

im Ordnungsamt, Zimmer 4 im Rathaus, Franzstraße 1
in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an
und

donnerstags, in der Zeit von 15.00 - 16.00 Uhr

im Bürgermeisterzimmer im **Rathaus Wörlitz**, Erdmannsdorffstraße 87 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Änderungssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Umlegung der Mitgliedsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Mulde“ (Umlagesatzung)

Aufgrund der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288, 342), §§ 5, 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 20.10.2015 die folgende 1. Änderungssatzung zur Umlege der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Mulde“ beschlossen-(Beschluss-Nr. 104/2015):

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz ist aufgrund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Fläming-Elbaue“ und „Mulde“. Die Unterhaltungsverbände (nachfolgende UHV) unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung so, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses gewährleistet ist.

(2) Die Mitglieder der Unterhaltungsverbände haben auf der Grundlage der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes sowie zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Mitglied der vorgenannten Unterhaltungsverbände herangezogen wurde.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(4) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und beigetrieben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der zugehörigen Ortsteile der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gelegenen, zum jeweiligen Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstückes oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage

heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

§ 5

Umlagemaßstab und Umlagehöhe

(1) Der Umlagemaßstab bestimmt sich aus dem Verhältnis der Fläche mit dem die Stadt Oranienbaum-Wörlitz am Verbandsgebiet des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beteiligt ist (Flächenbeitrag).

(2) Der auf den jeweiligen Umlageschuldner entfallene Umlagebeitrag bestimmt sich in voller Höhe nach dem vom jeweiligen Unterhaltungsverband festgelegten Verbandsbeitrag. Der Umlagebeitrag wird jährlich und für jeden Unterhaltungsverband gesondert öffentlich bekanntgegeben.

(3) Ist ein Umlageschuldner in mehreren Grundbuchblättern eingetragen, so wird die Gesamtfläche der einzelnen Grundstückflächen herangezogen. Soweit eine katastermäßige Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Verwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

(4) Die Ermittlung der Grundstücksflächen und die Berechnung der Umlage erfolgt für jeden Unterhaltungsverband gesondert.

(5) Beiträge bis zu einer Kleinstbetragsgrenze von 5,00 Euro werden weder erhoben, noch nachgefordert oder erstattet. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 14 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA).

§ 6

Fälligkeiten

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz erteilt dem Umlagepflichtigen einen Beitragsbescheid. Der Umlagebeitrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Die Umlagebeiträge werden grundsätzlich als Jahresbeiträge erhoben.

(3) Beträgt der Beitrag mehr als 20,00 Euro pro Kalenderjahr, wird der Beitrag je zu einem Viertel zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

(4) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 7

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen, bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlageschuldner ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Oranienbaum-Wörlitz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(4) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer gegen die Vorschrift des § 7 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 10

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz zulässig.

(2) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.12.2011 außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 22.10.2015

Zimmermann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über den Auslegungsbeschluss gem. § 3(1) i. V. m. § 4(1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 3/2015

„Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Goltewitz für den Ortsteil Kakau

Der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 den Auslegungs-Beschluss für den vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2015 „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Goltewitz“ für den Ortsteil Kakau gefasst. Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplanes liegen

vom 16.11.2015 bis 11.12.2015

im Verwaltungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum), 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten zu Jedermanns Ein-

sicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienbaum-Wörlitz, den 26.10.2015




Bürgermeister

Art der Veröffentlichung: Amtsblatt
erschieden am: 04.11.2015

Beschluss des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über die Jahresrechnung 2012 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage des § 120 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt haushalt
	€	€	€
Solleinnahmen	10.210.364,16	3.201.447,32	13.411.811,48
Sollausgaben	14.110.963,83	3.201.447,32	17.312.411,15
Fehlbetrag	-3.900.599,67	0,00	-3.900.599,67

2. Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.
(Beschluss Nr. 084/2015)

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz einschl. Rechenschaftsbericht, Prüfbericht und Stellungnahme liegen zur Einsichtnahme nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom **05.11.2015 bis 13.11.2015** im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmerei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, den 13.10.2015




Zimmermann
Bürgermeister

Beschluss des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über die Jahresrechnung 2013 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Auf der Grundlage des § 120 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
Solleinnahmen	10.027.983,09	3.965.483,80	13.993.466,89
Sollausgaben	15.597.684,37	3.965.483,80	19.563.168,17
Fehlbetrag	-5.569.701,28	0,00	-5.569.701,28

2. Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.
(Beschluss Nr. 085/2015)

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz einschl. Rechenschaftsbericht, Prüfbericht und Stellungnahme liegen zur Einsichtnahme nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom **05.11.2015 bis 13.11.2015** im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmerei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, den 13.10.2015




Zimmermann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Meldebehörde ist nach einer Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Personen, die mit einer oder sämtlich der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können

dies bis zum 15.12.2015 der Meldebehörde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in 06785 Oranienbaum – Wörlitz, Franzstr. 1 schriftlich (siehe Anlage) oder zur Niederschrift mitteilen.

Oranienbaum-Wörlitz, 20.10.2015

Meldebehörde



Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist nach einer Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - alle
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Name	Geb.-Name	Rufname	Geb.-Datum

**Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen
oder einer Person mit Betreuungsvollmacht**

Änderung Bundesmeldegesetz - Melderegisterauskünfte

Durch die letzte Änderung des Bundesmeldegesetzes wurden die Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen neu geregelt. Es gibt Veränderungen bei den Jahresgrenzen der Alters- und Ehejubiläen. Die Meldebehörde darf **ab 01.11.2015** nur noch Auskunft

- bei Altersjubiläen zum 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- bei Altersjubiläen ab dem 100. Geburtstag und
- bei Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum

erteilen. Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Änderungen in diesem Gesetz künftig nur noch die Gratulationen wie oben aufgeführt erfolgen.

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

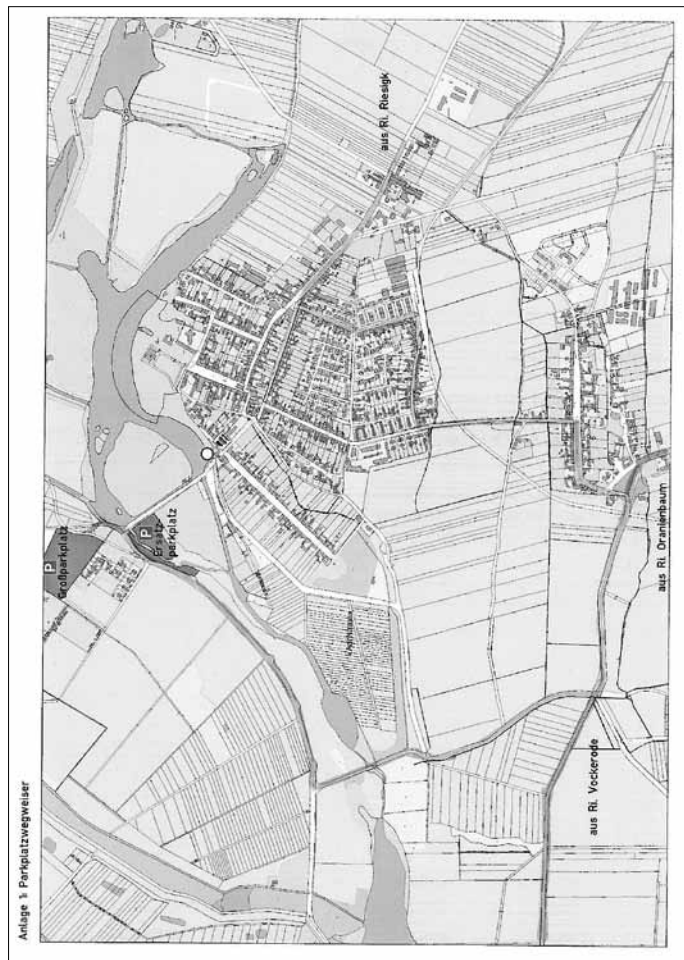
§ 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Verkehrsinformation - Adventsmarkt 2015 OT Wörlitz



Der diesjährige Adventsmarkt im Ortsteil Wörlitz findet am ersten Adventswochenende (27. bis 29. November) statt. Veranstal-

tungsort ist der Bereich Wörlitzer Markt, Kirchgasse, Förstergasse sowie im und um den Marstall im Wörlitzer Park. Der Markt erfreut sich von Jahr zu Jahr immer mehr an Beliebtheit, was für die Stadt Oranienbaum-Wörlitz sehr erfreulich ist. Die stetig steigende Anzahl der Besucher führt jedoch zu einem ständig wachsenden Verkehrsaufkommen. Die Parkplätze in der Innenstadt sind sehr begrenzt und meist durch Anwohner belegt. Aus Richtung Riesigk kommend steht der gebührenpflichtige Parkplatz im Bergstückenweg (hinter dem Friedhof links) zur Verfügung. Für Flucht- und Rettungswege müssen die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt durch zusätzliche Parkverbote und eingeschränkte Halteverbote begrenzt werden. Im Bereich Bergstückenweg-Mühlweg- Bahnhofstraße wird das Parken verboten sein. Anders als in den Vorjahren ist dieser Bereich befahrbar, jedoch befinden Sie sich dort mit Ihrem Fahrzeug in einer Zone eingeschränktes Halteverbot. Sie dürfen dort lediglich zum Ein- und Aussteigen und zum Be- und Entladen halten. Wer länger als 3 Minuten hält, der parkt. Dieses wäre dann ein Bußgeldtatbestand und wird geahndet. Der Veranstaltungsbereich wird weitläufig gesperrt. Ab den Einmündungen der ehemaligen Bäckerei Elster und des Parkhotels wird für Fahrzeuge aller Art am Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 bis 19.00 Uhr gesperrt sein. Die betroffenen Haushalte im gesperrten Bereich werden in Kürze gesondert informiert.

Besucher, die mit Fahrzeugen anreisen, bitten wir, den Großparkplatz hinter der Siedlung Seespitze bzw. den dort befindlichen Ersatzparkplatz zu benutzen.

Es erfolgt eine weiträumige Ausschilderung.

Wir weisen darauf hin, dass Kräfte des Ordnungsamtes sowie die Regionalbereichsbeamten der Polizei an allen drei Veranstaltungstagen vor Ort sein werden und die getroffenen Regelungen durchsetzen werden.

Ihr Ordnungsamt

Herzliche Glückwünsche



OT Gohrau

- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 30.11. | Herr Willfried Fischer | zum 75. Geburtstag |
| am 01.12. | Frau Käte Stechert | zum 85. Geburtstag |
| am 17.11. | Herr Reinhard Zukale | zum 75. Geburtstag |

OT Horstdorf

- | | | |
|-----------|--------------------|--------------------|
| am 30.11. | Frau Christa Bölke | zum 80. Geburtstag |
| am 01.12. | Frau Eva Karl | zum 70. Geburtstag |

OT Oranienbaum

- | | | |
|-----------|---------------------------|--------------------|
| am 16.11. | Frau Johanna Meißner | zum 85. Geburtstag |
| am 23.11. | Frau Erika Rickert | zum 85. Geburtstag |
| am 23.11. | Herr Werner Röder | zum 80. Geburtstag |
| am 23.11. | Frau Christa Spaeth | zum 85. Geburtstag |
| am 23.11. | Frau Maria Zeisler | zum 90. Geburtstag |
| am 23.11. | Frau Liselotte Zimmermann | zum 85. Geburtstag |
| am 26.11. | Herr Harry Kutsche | zum 80. Geburtstag |
| am 26.11. | Frau Marlene Möser | zum 70. Geburtstag |
| am 26.11. | Frau Inge Schwarz | zum 75. Geburtstag |
| am 02.12. | Herr Siegfried Barm | zum 70. Geburtstag |
| am 02.12. | Herr Dieter Spielau | zum 75. Geburtstag |
| am 13.12. | Herr Albert Zimmermann | zum 90. Geburtstag |

OT Rehßen

- | | | |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 16.11. | Frau Elfriede Eisener | zum 80. Geburtstag |
| am 25.11. | Frau Anni Bölke | zum 80. Geburtstag |

OT Riesigk

- | | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 23.11. | Frau Elfriede Ponzki | zum 85. Geburtstag |
|-----------|----------------------|--------------------|

OT Vockerode

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 18.11. | Frau Irene Reichel | zum 80. Geburtstag |
| am 29.11. | Frau Helga Brackmann | zum 75. Geburtstag |
| am 04.12. | Frau Hanna Hirsch | zum 85. Geburtstag |
| am 11.12. | Frau Hanna Knauer | zum 80. Geburtstag |
| am 13.12. | Herr Karl-Heinz Penzlin | zum 85. Geburtstag |

OT Wörlitz

- | | | |
|-----------|---------------------|--------------------|
| am 17.11. | Frau Doris Freigang | zum 75. Geburtstag |
| am 08.12. | Herr Karlheinz Wolf | zum 75. Geburtstag |

Erklärung des Stadtrates zu den Vorkommnissen am Rande der Sitzung am 20. Oktober 2015

In den deutschen Parlamenten vom Bundestag bis zu den Gemeindevertretungen hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine Gesprächs- und Streitkultur entwickelt, die zur Entwicklung unserer zivilisierten Gesellschaft maßgeblich beigetragen hat. Es war bezeichnenderweise die Epoche der Aufklärung, die in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ihre deutlichen Spuren hinterlassen hat, die am Anfang dieser gesellschaftlichen Entwicklung stand. Umso mehr ist es gerade unsere Verpflichtung diese Diskussionskultur zu bewahren, zu pflegen und vor jedem Angriff zu schützen.

Der Stadtrat ist das höchste Organ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Seine einzige und wichtigste Aufgabe ist die Vertretung der Interessen der Einwohner und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Mitglieder des Stadtrates wurden dazu von ihren Wählern in diese Vertretung berufen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hat der Stadtrat eine Hauptsatzung beschlossen und sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Vorbereitung, Einladung und der Verlauf der Stadtratssitzung sind in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz geregelt. In der Hauptsatzung sind die Vorschriften zum Ablauf der Einwohnerfragestunde festgelegt, die im Rahmen von Sitzungen des Stadtrates oder der beschließenden Ausschüsse stattfinden muss. Außerhalb der Einwohnerfragestunde hat kein Besucher der Sitzung des Stadtrates das Recht das Wort zu ergreifen oder die Sitzung anderweitig zu stören.

Erst recht darf kein Besucher der Sitzung Mitglieder des Stadtrates oder andere Personen beschimpfen oder diffamieren. In solchen Fällen hat die oder der Stadtratsvorsitzende die Möglichkeit von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Trotz aller Interessenskonflikte und Probleme ist es dem Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bisher in einzigartiger Weise gelungen in gepflegter Gesprächskultur auch schwierigste Sachverhalte zu klären. Wir werden auch in Zukunft Störungen der Sitzungen, Diffamierungen, menschenverachtende Äußerungen oder die Stiftung von Unfrieden nicht zulassen. Dazu fühlen wir uns im Interesse unserer Einwohner und Bürger verpflichtet.

Uwe Zimmermann
Bürgermeister

Die Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau,
Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum
 - Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Der Stadtrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz,
Erdmannsdorfstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10
- vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ortsteil Oranienbaum

Oranienbaum

Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2015

Aus Anlass des Volkstrauertages wird auch in diesem Jahr

**am Sonntag, dem 15. November 2015,
um 14.00 Uhr,**

auf dem städtischen Friedhof in Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum eine Gedenkfeier an beiden Kriegsgräberstätten durchgeführt, um gemeinsam an die Opfer von Krieg und Gewalt zu erinnern.


Zimmermann
Bürgermeister

Ortsteil Wörlitz

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus Anlass des Volkstrauertages findet am
Sonntag, dem 15. November 2015 um 10.00 Uhr
eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal auf dem Wörlitzer Marktplatz der Stadt Wörlitz statt.

Mit freundlichen Grüßen

Wendt
Ortsbürgermeister

Landkreis Wittenberg

Außensprechtag des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebnecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Satzung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskostensatzung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Allgemeines
- § 2 Kostentarif
- § 3 Bemessungsgrundsätze
- § 4 Rechtsbehelfsgebühren
- § 5 Gebührenbefreiungen
- § 6 Auslagen
- § 7 Kostenschuldner
- § 8 Entstehung der Kostenschuld
- § 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung
- § 10 Billigkeitsmaßnahmen
- § 11 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes
- § 12 In-Kraft-Treten

Präambel

Aufgrund der § 5, 8, 45, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1,2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung sowie des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Versammlung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode in der Sitzung am 12.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode (im nachfolgenden: Verband genannt) werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden: Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

§ 3

Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz der Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit, für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit ganz oder teilweise abgelehnt oder zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Eine Gebühr für einen Widerspruchsbescheid wird nur erhoben, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr richtet sich nach dem Kostentarif dieser Satzung.

(2) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 6

Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten.

Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
2. Gebühren für die Nutzung von Kommunikationstechnik (z. B. Telefon, Telefax, Internet),
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr mit den Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 € übersteigen.

§ 7 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 2. wer die Kosten durch eine dem Verband gegenüber abgegebene oder ihm mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Kosten werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt. Wird ein Schriftstück ausgehändigt, kann die Gebühr bei Aushändigung erhoben werden.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist der Mehrbetrag zu erstatten.

(3) Kosten und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der Verband die Sache unrichtig behandelt hat, sind zu erlassen.
- (2) Im Übrigen finden die Billigkeitsmaßnahmen gemäß § 13 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung.

§ 11 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäße Anwendung.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 12.10.2015



K. Reichert, Verbandsgeschäftsführerin



Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1.1.1	<u>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</u> soweit nicht andere Tarife anzuwenden sind Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	2,50 €
1.1.2	im Format DIN A 4	5,00 €
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,20 €
1.3	andere Vervielfältigungen je Seite	
1.3.1	bis zum Format DIN A4 (schwarz-weiß)	0,20 €
1.3.2	bis zum Format DIN A 4 (farbig)	2,00 €
1.3.3	im Format DIN A 4 (schwarz-weiß)	0,40 €
2	<u>Beglaubigungen und Bescheinigungen für Unterlagen des Verbandes</u>	
2.1	je Seite der Erstaufbereitung	3,00 €
2.2	je Seite der Mehraufbereitung	1,50 €
3	<u>Schriftliche Auskünfte und Akteneinsicht</u>	
3.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien, Datenbestände und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind, für jeden Fall schriftliche Auskünfte, wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	5,00 €
3.2	schriftliche Auskünfte, wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	5,00 €
3.3	schriftliche Auskünfte, wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind nach Zeitaufwand mindestens	15,00€
4	<u>Verwaltungstätigkeiten</u>	
4.1	Aufstellung über den Stand des Kundenkontos je Haushaltsjahr	5,00 €
4.2	Zweitausfertigungen von Bescheiden, Kontobelegen oder sonstigen Quittungen	5,00 €
4.3	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben oder geleistete Zahlungen früherer Jahre – je Jahr	5,00 €
4.4	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	21,65 €
5	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Abnahmen aufgrund der geltenden Satzungen des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode</u>	
5.1	Entwässerungsgenehmigung für SW-Grundstücksanschlüsse	
	a.) für den Erstanschluss	kostenfrei
	b.) für zusätzliche SW-Grundstücksanschlüsse, Veränderung oder Erweiterung eines vorhandenen SW-Grundstücksanschlusses	39,00 €

Lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
5.2	Abnahme des SW-Grundstücksanschlusses	
	a.) für den Erstanschluss	kostenfrei
	b.) für den zusätzlichen SW-Grundstücksanschluss, Veränderung oder Erweiterung	43,75 €
	c.) für einen zusätzlichen Termin, den der Grundstückseigentümer zu vertreten hat	21,95 €
5.3	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht	26,00 €
5.4	Bearbeitung, Überprüfung, Abnahme, Verplombung und Ablesung von privaten Messeinrichtungen (Wasserzählern) zur Erfassung von Wassermengen, die aus privaten Wasserversorgungsanlagen der zentralen öffentlichen SW-Anlage zugeführt werden	43,75 €
5.5	Bearbeitung, Überprüfung, Abnahme, Verplombung und Ablesung von privaten Messeinrichtungen (Wasserzählern) in Bezug auf Wassermengen, welche nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind.	43,75 €
5.6	Sonstige Prüfungsmaßnahmen und Vor-Ort-Kontrollen auf Veranlassung oder Verlangen des Gebührenschuldners (z.B. Prüfung Inbetriebnahme, Prüfung Zählerstand, Prüfung einer Verstopfung oder Havarie im Grundstücksanschlussbereich, dessen Ursache der Verband nicht zu vertreten hat)	
	je angefangene halbe Stunde	
	a.) während der Dienstzeiten	21,95 €
	b.) außerhalb der Dienstzeiten	28,50 €
6.	<u>Kosten für Rechtsbehelfe</u>	
6.1	Die Kosten für die Entscheidung über Rechtsbehelfe entsprechend § 4 dieser Satzung richten sich nach dem Bescheidwert der Sache. Die Kosten entfallen wie folgt:	
	<u>Bescheidwert</u>	
	a.) 1,00 € bis 500,00 €	50,00 €
	b.) 501,00 € bis 5.000,00 €	100,00 €
	c.) 5.001,00 € bis 10.000,00 €	150,00 €
	d.) über 10.000,00 €	200,00 €
7.	<u>Abgabe von Bestandsplänen und Übersichtskarten</u>	10,00 €

Lokaler Teil

Elternforum

für die Eltern der Einschüler 2016 Unsere Grundschule stellt sich vor

Liebe Eltern der kommenden Einschüler, bald wird Ihr Kind ein Schulkind sein!

Innerhalb eines Elternforums möchten wir Sie deshalb über die Arbeitsweise unserer Grundschule und den Ablauf des letzten Vorschuljahres informieren.

Wir stellen unser Schulprogramm, Traditionen und Vorhaben in der Schuleingangsphase vor. Unser Anliegen ist es, auf folgende Fragen eine Antwort zu geben:

- Worauf müssen wir uns als Eltern nun einstellen?
- Wie wird in der Grundschule gearbeitet ?
- Worauf stützt sich das Schulprogramm?
- Was können wir Eltern tun, um uns gemeinsam mit unserem Kind auf die Einschulung zu freuen? - Nicht nur wegen der Zuckertüte!
- Welche Fächer werden unterrichtet?
- Wie wird die Einschulung ablaufen?
- Vorstellen der Fächer Ethik und Religion

Alle Eltern unseres Einzugsbereiches, deren Kind 2016 eingeschult wird, lade ich hiermit zu dem am **9. November 2015 um 19.00 Uhr** in unserer Grundschule stattfindenden Elternforum recht herzlich ein.



M. Paul
Rektorin



Tag der offenen Tür

Gesamtschule im Gartenreich – Die richtige Wahl für mein Kind?

Am 28.11.2015, von 10 bis 14 Uhr, lädt die GiG zum 6. Mal zum Tag der offenen Tür. Wir laden alle Interessenten, Freunde, Nachbarn und Neugierige herzlich ein!

Unser Programm:

10.30 Uhr und 12.30 Uhr

2 x Informationsveranstaltung des Schulträgers:

„Schulkonzept, Schülertransport, Schulgeld: Alles rund um das Lernen an der GiG“

Chemie, Physik, Englisch & Co

Die Fachlehrer und Schüler der GiG präsentieren ihre Schule und den Unterricht.

Schnupperstunde Französisch

Noch einmal auf der Schulbank sitzen? Erleben Sie zusammen mit Ihrem Kind eine kurze Einführung in die französische Sprache (mehrfach zwischen 10 und 14 Uhr).

Der Soundtrack zur Schule

Mehrere Kurzauftritte unserer Schulband.

Elterncafé & Weihnachtsflohmarkt

Die Eltern der 6. Klassen & der Förderverein laden zu Selbstgebackenem & Trinken & zum Gespräch. Kaufen Sie außerdem Adventsgestecke, hausgemachte Plätzchen & vieles mehr.

Wir freuen uns auf Sie & auf euch!!!

Gesamtschule im Gartenreich, Marienstraße 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

www.gesamtschule-im-gartenreich.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum

November 2015

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die

E-Mail-Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Besondere Veranstaltungen:

Lebendiger Adventskalender in Oranienbaum-Wörlitz

Am 1. Dezember öffnet sich wieder die erste Tür unseres lebendigen Adventskalenders, an diesem Tag lädt uns dazu die evangelische Kirchengemeinde Horstdorf in die Horstdorfer Kirche ein. Am 2. Dezember sind wir bei der Gutenberg Apotheke, Brauerstraße 29, am 3. beim Pflegedienst Ute Czesnat, Leopoldstraße 14, am 4. Dezember in der Kita Spatzennest, Leopoldstraße 10a und am 5. Dezember in der katholischen Kirche Oranienbaum, Feldgasse 4 zu Gast. Wer seine Tür an den anderen Tagen öffnet, entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Einlage im Dezember-/Januar Kirchenboten.

Adventsmusik am Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent in der Stadtkirche Oranienbaum

Am Sonntag, 6. Dezember lädt die Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum um 17 Uhr zur Adventsmusik mit geistlicher Besinnung ein. Der Eintritt ist kostenlos. Im Anschluss an das Konzert ist die Stadtkirche an diesem Tag die Station für das 6. Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“.

Schon mal vormerken:

Vom 27. bis 29. Mai 2016 werden unsere Partnergemeinden aus den Niederlanden bei uns in Oranienbaum zu Gast sein.

Gottesdienste

Sonntag, 8. November, 10.30 Uhr

Mittwoch, 11. November, 17.00 Uhr Andacht zum Martinstag in der Stadtkirche, anschließend Laternenumzug

Sonntag, 15. November, 10.30 Uhr

Sonntag, 22. November, 10.30 Uhr Oranienbaum Stadtkirche mit Abendmahl

Sonntag, 22. November, 12.00 Uhr Friedhof Kakau, Bläserandacht

Sonntag, 22. November, 14.00 Uhr in Goltewitz, mit Abendmahl

Sonntag, 22. November, 14.30 Uhr Friedhof Oranienbaum, Bläsermusik

Sonntag, 29. November, 1. Advent, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen, anschließend Kirchencafé

Sonntag, 6. Dezember, 17.00 Uhr Stadtkirche Oranienbaum, besinnliche Adventsmusik

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 16. November, um 19.30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 25. November, um 14.00 Uhr

Bastel- und Handarbeitstreff: dienstags, 10. und 24. November und 8. Dezember, um 14.00 Uhr

donnerstags, 5. und 19. November und 3. Dezember, um 19.30 Uhr

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre

Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr: donnerstags von 16:00 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum und

Samstag, 21. November, 9.30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Horstdorfer Kirche

Konfirmandenunterricht für die gesamte Stadt:

Samstag, 28. November, 10 bis 15 Uhr

im Pfarrhaus Oranienbaum

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau) – 0340 260760

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Koordinator Alfons Averbek S.M., 0340 87019305,

0163 3774100, Fax: 0340 8502549, alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

November 2015

- 01.11., So. **10.30 Uhr: ORB: Hochamt - Hochfest Allerheiligen**
14.15 Uhr: Friedhofkapelle Wörlitz - Wortgottesdienst
15.20 Uhr: in Vockerode - Gebet an den Gräbern
- 02.11., Mo. **„Allerseelen“ - Gedenktag aller Verstorbenen“**
14.15 Uhr: Schleesen - Gebet an den Gräbern
- 03.11., Di. hl. Glaubensbote Pirmin (753 - Pfalz),
hl. Bischof Hubert (727 - Belgien), hl. Silvia;
hl. Armen-Apostel Martin v. Porres (Peru, + 1639)
Seliger Rupert Mayer (+ in München 1946)
- 04.11., Mi. hl. Reformator Karl Borromäus (+ 1584 /Mailand)
- 05.11., Do. **16.30 Uhr: Anbetung** – Oranb.: Kirche/Feldgasse
- 06.11., Fr. hl. Einsiedler Leonhard (6. Jahrh. – Frankreich)
- 07.11., Sa. hl. Glaubensbote Willibrord (+ 739 /Luxemb.)
- 08.11., So. **10.30 Uhr: ORB - Feldgasse: Hochamt** – 32. Sonnt.
19.00 Uhr: Hl. Messe: St. Joesfs-Klinik – DE, Auenweg
- 09.11., Mo. in DE: Gedenken an der Steele u. Friedensglocke
- 10.11., Di. hl. Kirchenl. und Papst Leo 1., „der Große“+ 461
18.30 Uhr: Pfarrgemeinderat – DE- St. PP
- 11.11., Mi. hl. Bischof Martin (+ 397 in Frankreich)
17.00 Uhr: ökumenische Feier/evangel. Kirche,
Gang zur katholischen Kirche u. Feuer +
- 12.11., Do. hl. Märtyrer Josaphat (Weißrussland 1623)
- 15.11., So. **10.30 Uhr: Hl. Messe** – 33. Sonntag
hl. Kirchenl. Albert(us), „der Große“ (Köln: 1280)
hl. Graf Leopold (Österr. - 1136)
19.00 Uhr: Hl. Messe - St. Josefs-Klinik DE, Auenweg
- 16.11., Mo. hl. Königin Margareta v. Schottl. (+ 1093)
- 17.11., Di. hl. Ordensfrau Gertrud (Helfta, + 1302)
19.00 Uhr: Bibel-Teilen im Gem.-Raum, Feldgasse
- 19.11., Do. hl. Gräfin Elisabeth (+ 1231 in Marburg)
14.30 Uhr: Heilige Messe (hl. Elisabeth)
danach: **Senioren-Nachmittag**, Gem.-Raum
- 21.11., Sa. Gedenktag – heilige Maria in Jerusalem
- 22.11., So. **10.30 Uhr: Hochfest Christ-König**
Namensfest unserer Kirche
hl. Märtyrin Cäcilia (frühe Christenheit)
19.00 Uhr: Hl. Messe - St. Josefs-Klinik DE, Auenweg
- 23.11., Mo. hl. Papst u. Märtyrer Clemens I. (Krim – 101)
hl. Glaubensbote Kolumban (+615)
- 25.11., Mi. hl. Märtyrin Katharina (+ um 305/Israel)
- 26.11., Do. hl. Bischöfe Konrad und Gebhard (Konstanz am Bodensee 975/995)
- 29.11., So. **10.30 Uhr: Hochamt, Erster Adventssonntag**
14.30 Uhr: Advents-Nachmittag – Gem.-Raum
19.00 Uhr: Hl. Messe: St. Josefs-Klinik DE, Auenweg
- 30.11., Mo. hl. Apostel Andreas (+ 62/Griechenland)
- 02.12., Mi. hl. Luzius (frühe Christenheit/Schweiz)
- 03.12., Do. hl. Glaubensbote Franz Xaver (1552/China)
16.30 Uhr: Anbetung – hl. Märtyrin Barbara (305)

Hinweise:

- Das Ehepaar (Karl)-Heinz, Paul Penzlin und Inge Penzlin aus Vockerode konnten am 17.10. das Fest ihrer „Eisernen Hochzeit“ begehen (1950 - 2015). Glückwunsch!
- Verstorben ist Fr. Frieda Lorenz aus der Schlossstraße in Oranienbaum, zuletzt wohnhaft im Pflegeheim. Requiescat in pace!

- Pfarrer i. R. Franz-Josef Lohse (27 Jahre in Oranienbaum) ist jetzt endgültig im Caritas-Pflegeheim in Zörbig wohnhaft.
- Für Gemeinde-Mitglieder und Gäste, die einmal den Sonntags-Gottesdienst nicht erreichen konnten, ist **an jedem Sonntag** (nicht an Feiertagen in der Woche) noch das Angebot zu einer Eucharistiefeier in der St. Josefs-Klinik in DE, Auenweg.

Der Segen Gottes sei mit Ihnen allen!

Notdienste

Arztbereitschaften
 ohne Vorwahl
 nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte
 Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Vereine und Verbände

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen umgezogen

Seit 6. Mai sind die Mitarbeiter in neuen Räumlichkeiten in der Collegienstraße 59c erreichbar.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH ist umgezogen - in die Collegienstraße 59c in der Wittenberger Altstadt.

Wittenberg. Knapp fünf Jahre lang befand sich die Beratungsstelle, die Anlaufpunkt für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige ist, am Standort in der Juristenstraße, jetzt ist der Umzug erfolgt. „Das bisherige Gebäude lag zentral und war verkehrstechnisch gut erreichbar, allerdings war die Lage im dritten Stock für manche Klienten doch etwas beschwerlich zu erreichen“, erklärt Christiane Marken, Leiterin der Beratungsstelle. So wurde ein neuer Standort gesucht - Voraussetzung war dabei eine erneute Lage im Zentrum Wittenbergs. Mit

dem neuen Domizil in der Collegienstraße 59c wurde eine ideale Lösung gefunden, und inzwischen sind die Umzugskartons ausgepackt.

Sprechzeiten

Die Telefonnummer bleibt unverändert: 03491 661837, und auch die Sprechzeiten der Beratungsstelle bleiben gleich:

- Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
- Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Außerdem findet eine öffentliche Sprechzeit statt, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist: jeden 2. und 4. Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter eine Telefonsprechzeit an; jeweils montags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Oranienbaumer Adventsfest

05. & 06. Dezember 2015

rund um
die Stadtkirche



Samstag 05.12.
14.00- 23.00 Uhr

- 15.00 Eröffnung mit den Turmbläsern
- 15.30 Der Weihnachtsmann kommt
- 15.30 Platzkonzert des Posaunenchores
- 16.00 Puppentheater
- 17.30 Der Weihnachtsmann kommt
- 18.00 Puppentheater
- ab 19.00 Feuerzangenbowle am Feuerkorb, Musik im Glühweinzelt

Sonntag 06.12.
14.00- 20.00 Uhr

- 14.00 Puppentheater
- 15.00 Der Weihnachtsmann kommt
- 15.30 Puppentheater
- 16.30 Der Weihnachtsmann kommt
- 17.00 Adventsmusik in der beheizten Stadtkirche - Eintritt Frei!
- 17.00 Puppentheater
- 18.00 Der Weihnachtsmann kommt



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
 Bratwurst, Wildgulasch, Ranjnboomer Feuerbraten, Grünkohl,
 frischer Räucherfisch,
 Glühweinspezialitäten & Honigmet im beheiztem Glühweinzelt, Feuerschale
 Die Tabakfabrik ist geöffnet!
 Ausstellung „120 JAHRE DESSAU- WÖRLITZER EISENBAHN“

Ranjnboomer Karneval


44. Session
„Auf den Wellen reiten durch 5 Jahreszeiten“

Ins Boot hinein und hinauf aufs Meer, wir freuen uns auf die 44. Session sehr.
 Dieses Jahr wird es farbenfroh, kommt alle her, hier wird es duften wie nirgendwo.

Wann: 14. November 2015, um 19.19 Uhr
 Wo: Hotel „Goldener Fasan“
 Einlass: ab 18.00 Uhr
 Eintritt: Mitglieder frei
 Nichtmitglieder 4,00 €

Karten gibt es an der Abendkasse oder bei Gerolf Auerbach (034904 21070).

„Ranjnboomer Narrengilde“
 Karnevalverein



Der Vorstand

Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im November

dienstags:	Skatnachmittag
donnerstags:	Sängertreff
04.11.	14.00 Uhr Kreatives Gestalten
11.11.	14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“ Wir begrüßen die 5. Jahreszeit
19.11.	15.00 Uhr Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
25.11.	14.00 Uhr Geburtstagsrunde für September- Oktober- und Novemberegeborene
29.11.	12.00 Uhr Abfahrt zum Adventsfest in der Stadthalle Zerbst mit den „Ladiner“

Vorschau

12.12.	14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier mit dem „Akener Musikduo“
--------	---

Jagdgenossenschaft Vockerode

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Vockerode führt am **Donnerstag, dem 19.11.2015, um 18.00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Linde“ Walderseer Straße 20 in Vockerode eine Vollversammlung durch. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Dem Vorstand unbekannte Jagdgenossen oder Vertreter von Jagdgenossen haben sich am Einlass entsprechend (aktueller Grundbuchauszug bzw. Vertretervollmacht) auszuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster,
3. Feststellung der Tagesordnung,
4. Bericht des Vorstandes und Informationen des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft,
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Konstituierung des neuen Vorstandes,
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
8. Anfragen, Hinweise, Diskussion
9. Schlusswort und Schließung der Vollversammlung.

Zum Abschluss der Versammlung findet ein gemeinsames Essen statt.

Arno Rathmann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Vockerode

Blutspende

Am 20.11.2015 kann von 16.00 bis 19.30 in Vockerode im Anglerheim Walderseer Str. 20 Blut gespendet werden. Jeder Spender kann sich Körperfett messen und den BMI bestimmen lassen.

Eine Mitarbeiterin der AOK steht für diese Messungen zur Verfügung. Unser Buffet ist wieder reichhaltig es gibt Marmelade und Gelees in großer Auswahl für jeden Teilnehmer. Auch die Forelle für jeden Erstspender gibt es wieder. Das Blutspendeteam freut sich über viele Spender.

A. Klveindt

Letzter Räuchertag 2015

Der Anglerverein Vockerode 78 e. V. räuchert am 12.12.2015 Forelle, Rotbarsch und Aal. Die Listen für Ihre Bestellungen liegen bei Bäcker Meiling, Blumenladen Triebel und im Zeitungsladen Mehne aus. Der Verkauf im Anglerheim beginnt 11.00 Uhr und 16.00 ist Verkaufsschluss.

Anglerverein Vockerode 78 e. V.



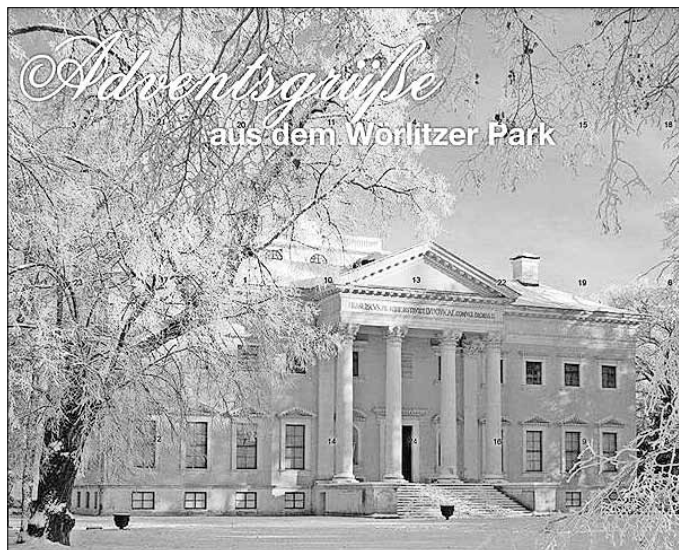
Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

November

02.11.	Kamerad Thomas Köster
03.11.	Kamerad Jürgen Völker
05.11.	Kamerad Mathias Frösche
06.11.	Kameradin Gabriele Gebauer
10.11.	Kamerad Karsten Triebel
21.11.	Kamerad Lutz Wollniok

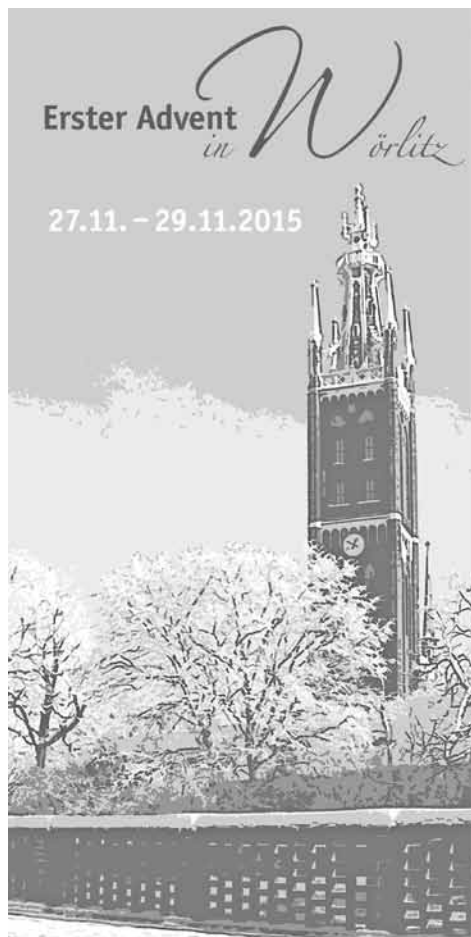


„Adventsgrüße aus dem Wörlitzer Park“ – 24 Tage süße Vorfreude



Tischadventskalender (ca. 203 x 133 x 10 mm) – Gefüllt mit 24 Stück Vollmilkschokolade in Confiserie-Qualität

ab Mitte November zum Preis von 4,95 € erhältlich über die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, Vorbestellungen unter www.woerlitz-oranienbaum.de, Tel. 034905 31009



Erster Advent in Wörlitz

- | | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| Bastelkiste Anke Schwaneberg | Früchteveredelung | Landhaus Wörlitzer Hof | Stick & Druck Manufaktur Fassmann |
| Brunnhilde Schendzielorz | Geschenke & Dekoratives aus Holz | Lichterstübchen | Straußenhof Scholz |
| Café am Markt Oranienbaum | Gewürze & Spezialitäten B. Nowak | Monis Konditorei & Café | Süßes Apfelstübchen |
| Christines Geschenkvioline | Glinder Ziegenhof | Naturseifen Marianne Müller | Teichwirtschaft Deetz |
| Cörmigker Käsekästchen | Grenzwald-Destillation Otto Ficker | Obst und Gemüse Torsten Großkopf | Tiroler Bauernstandl |
| Damy's Keramikstübchen | Holzarbeiten Volkhard Busch | Pantoffelhersteller Peter Weiß | Trockenfloristik & |
| Die Kräuterscheune Gärtnerei Neubauer | Hutmoden Petra Liebethal | Patchwork kreativ | Dekorationsartikel Szamosvári |
| Eichsfelder Bauernkorb | Imbisswirtschaft Herrig | Pflanzenhof Schröter | Weidegänse & Freilandenten Mösenthin |
| Elsnigker Bauernkorb | Imkerei Schubert | Ringhotel „Zum Stein“ Wörlitz | |
| Feuerdesign | Jaqueline Bornschein | Russisches Konfekt | Maronenstand der Gesellschaft |
| Fleischerei Werner Ogkler | Jerry's Backwaren | Schafmilchkäserei Jaare | der Freunde des Dessau-Wörlitzer |
| Frisches Ofenbrot | KLECS – Natürlich, Probiotisch, Gut. | Schausteller Hiller-Wieser | Gartenreiches e.V. |
| Fruchthandel Haselhuhn | Kurzwaren und Geschenkartikel Meier | Schmuckhandel Beate Neumann | |

Die Stadt, der Gewerbeverein Wörlitz und die Kulturstiftung Dessau/Wörlitz laden ein zum stimmungsvollen „Ersten Advent in Wörlitz“ vom 27. bis 29. November 2015.

Erster Advent in Wörlitz

Freitag, 27. November 2015

Adventsmarkt von 15.00 bis 19.00 Uhr

- 15.00 Uhr** Der Nikolaus und der Bürgermeister eröffnen gemeinsam den Adventsmarkt, begrüßen die Gäste und schneiden den Christstollen an. Musikalische Umrahmung mit dem Posaunenchor Oranienbaum
- 17.00 Uhr** Advents- und Weihnachtskonzert der Luisenschule Wörlitz in der Kirche St. Petri
- 19.00 Uhr** Kamingrillen in der Gastwirtschaft im Küchengebäude

Große Modelleisenbahn-Ausstellung in der Turnhalle der Luisenschule
Zu bestaunen sind u. a. die originale Wörlitz-Anlage und mit viel Liebe zum Detail gestaltete Dioramen. Eine Rangieranlage lädt kleine und große Leute ein, selbst Lokführer zu sein.

Die Wörlitz-Information ist während des Adventsmarktes geöffnet. Holzsägearbeiten für Groß und Klein mit Bernd Hochwald

Die Kirche St. Petri und der Bibelturn mit der Ausstellung „Zwischen Himmel und Erde“ präsentieren sich im adventlichen Flair und sind zu folgenden Zeiten geöffnet:
Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 11.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag 11.00 bis 17.00 Uhr

Die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn verkehrt
am Freitag ab Dessau 14:00, 16:00, 17:30 Uhr
ab Wörlitz 14:45, 16:45, 17:45 Uhr
am Samstag und Sonntag
ab Dessau 9:15, 11:15, 13:15, 15:15, 17:15 Uhr
ab Wörlitz 10:05, 12:05, 14:05, 16:05, 18:05 Uhr.

Samstag, 28. November 2015

Adventsmarkt von 11.00 bis 19.00 Uhr

- 11.00 Uhr** Musikalische Begrüßung mit dem Posaunenchor Oranienbaum
- 11.00 Uhr** „Anhaltiner Wildschwein“ im Innenhof des Küchengebäudes
- 11.00 – 14.00 Uhr** Adventslunch im Café am Eichenkranz
- 11.30 Uhr** „Im Gefolge von Fürst Franz in den historischen Gasthof Eichenkranz“ – Adventswanderung, ca. 2 Stunden inkl. einer kleinen Stärkung, Treffpunkt: Schloss Wörlitz
- 12.00 Uhr** Jagdhornbläser aus Oranienbaum spielen vor der Kirche St. Petri.
- 12.30, 14.30, 15.30 Uhr** Aufstieg auf das Belvedere des Schlosses Wörlitz
- 13.00 Uhr** „Tannengrün und Zinnberrort“ – märchenhafte Baumführung mit Ines Gerd, Treffpunkt: historischer Gasthof „Zum Eichenkranz“
- 14.00 Uhr** Weihnachtliche Orgelmusik in der Kirche St. Petri mit Thomas Benke, Dessau
- 14.30 Uhr** Weihnachtliche Barockmusik bei Kerzenschein mit dem Flötenquartett Wörlitz im Sommersaal am Schloss Wörlitz
- 15.00 – 17.00 Uhr** „Lieder klingen im Advent“ – Historische Tonaufnahmen von Weihnachtsklassikern im Antiquariat „Im schiefen Haus“
- 17.00 Uhr** Konzert mit dem Dessauer Gospelchor „Heaven Sings“ und Band Mitreißende Advents- und Weihnachtssongs in der Kirche St. Petri
- 18.00 Uhr** „Himmliche Harfenklänge zum Advent“ – Advent-Serenade im „Eichenkranz“, musikalisches Programm mit viergängigem Menü
- 18.00 Uhr** „Aladdin und die Wunderlampe“ – ein zauberhaftes Weihnachtsmärchen für die ganze Familie gespielt und getanzt von der Erwachsenen- und Kindergruppe „FACETTENREICH“, kulinarisch begleitet mit einem 3-Gang-Adventsmenü im Hotel und Restaurant „Wörlitzer Hof“
- 19.00 Uhr** Kamingrillen in der Gastwirtschaft im Küchengebäude

13.00, 15.00 und 16.00 Uhr spielen die Turmbläser aus Markt Oberebach/Rhön Musik zur Adventszeit vom Kirchturm.

Sonntag, 29. November 2015

Adventsmarkt von 11.00 bis 19.00 Uhr

- 11.00 Uhr** Musikalische Begrüßung mit dem Posaunenchor Oranienbaum
- 11.00 Uhr** „Anhaltiner Wildschwein“ im Innenhof des Küchengebäudes
- 11.00 – 14.00 Uhr** Adventslunch im Café am Eichenkranz
- 11.30 Uhr** „Im Gefolge von Fürst Franz in den historischen Gasthof Eichenkranz“ – Adventswanderung, ca. 2 Stunden inkl. einer kleinen Stärkung, Treffpunkt: Schloss Wörlitz
- 12.00 Uhr** Jagdhornbläser aus Oranienbaum spielen vor der Kirche St. Petri.
- 12.30, 13.30, 14.30 Uhr** Aufstieg auf das Belvedere des Schlosses Wörlitz
- 14.00 Uhr** „Auf den Spuren einer großen Liebe – fürstliche Leidenschaft im Arkadien Anhalts“ – Adventsspaziergang durch Schochs Garten. Treffpunkt: historischer Gasthof „Zum Eichenkranz“
- 14.30 Uhr** Aufstieg auf das Belvedere des Schlosses Wörlitz
- 16.30 Uhr** Langsam zieht das Weihnachtslicht still in unsre Herzen Die Winterfee und Lichtelfen entzünden das erste Adventslicht auf der Wiese vor dem Schloss Wörlitz.
- 17.00 Uhr** Licherkirche: Musikalischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor Oranienbaum und dem Wörlitzer Kirchenchor
- 18.00 Uhr** „Himmliche Harfenklänge zum Advent“ – Advent-Serenade im „Eichenkranz“, musikalisches Programm mit viergängigem Menü
- 13.00, 14.00 und 15.00 Uhr** spielen die Turmbläser aus Markt Oberebach/Rhön Musik zur Adventszeit vom Kirchturm.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt und Informationen

Kulturstiftung Dessau/Wörlitz, Tel. 0340.646150, www.gartenreich.com
Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum, Tel. 034904.31009
www.woerlitz-information.de

Zu folgenden Terminen bietet die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH Sonntagsführungen an

„Als Fürst Franz den Häusern Nummern gab“

Ein Spaziergang entlang des Denkmalpfades in Wörlitz

Zu einem Spaziergang entlang des Denkmalpfades in Wörlitz am Nachmittag lädt die Tourismusgesellschaft am **01.11.2015** ein. Der geneigte Zuhörer erhält sachkundige Auskunft zur Wörlitzer Stadtgeschichte und erfährt so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat.

Treffpunkt: 14.00 Uhr am historischen Gasthof Eichenkranz
Dauer: ca. 90 min.
Preis: 8,00 € pro Person, (7 € mit Kurkarte); Kinder 3,00 €

Wasser – Wälle – Wiesen

Erfahren Sie mehr über die Einbeziehung der Landschaft in die Wörlitzer Parkanlagen.

Der Wörlitzer Park mit seiner 20 ha großen Wasserfläche liegt im größten, sich in Sachsen-Anhalt befindlichen Teil des Biosphärenreservats Flusslandschaft Mittelelbe. Angelegt um ein Altwasser der Elbe und umgeben von schützenden Deichanlagen, boten sich ideale Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gartenanlage im englischen Stil.

Treffpunkt: **8. November 2015**; historischer Gasthof „Zum Eichenkranz“
Dauer: 1,5 Stunden
Preis: 8,00 €, erm. 7,00 € p. P.

Die Wörlitzer Anlagen

Natur und Kunst aufs Beste vereint

Erfahren Sie während eines Rundgangs wie Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau ab 1764 sein kleines Fürstentum inmitten der reizvollen Elbauen in eine ideale Landschaft umgestaltete.

Gemeinsam mit seinem Freund, dem Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff, und seinen Gärtnern schuf er Kleinodien, die die vollkommene Harmonie des Menschen mit der Natur widerspiegeln.

15. November 2015, 14.00 Uhr;

Treffpunkt: Historischer Gasthof „Zum Eichenkranz“
Dauer: 1,5 Stunden
Preis: 8,00 €, erm. 7,00 € pro Person

„Über schöne Brücken woll'n wir geh'n...“

Die Geschichte des Brückenbaus ganz anschaulich erleben.

Über künstlich angelegte Kanäle spannen sich verschiedenartige Brücken, eine Demonstration der Brückenbaukunst, die von der Urform bis zur damals modernsten Ausführung reicht.

Treffpunkt: **22. November 2015; 14.00 Uhr;**
Treffpunkt: am Historischen Gasthof Eichenkranz
Dauer: 1,5 Stunden
Preis: 8 € pro Person

Auf den Spuren einer großen Liebe –

Schochs Garten und fürstliche Leidenschaft im Arkadien Anhalts

Termin: Sonntag, **29. November 2015**

Fürst Franz lebte mit Luise Schoch, seiner Gemahlin zur Linken, im Gotischen Haus. Sie war die Tochter des fürstlichen Gärtners und 30 Jahre jünger als Leopold II. Friedrich Franz von Anhalt Dessau. Als erstes neugotisches Gebäude außerhalb Englands wurde der private Rückzugsort des Fürsten in mehreren Bauphasen von 1773 – 1813 errichtet. Von Obst- und Baumgärten umgeben fügt sich das bezaubernde Bauwerk in die nahen Ackerflächen mit ihrer musterhaften Landwirtschaft ein.

Dauer: ca. 90 Minuten
Preis: 8 € pro Person
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Historischen Gasthof Eichenkranz

Adventswanderung am 28. und 29. November 2015

Mit Fürst Franz in den Historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“

Der Park in Wörlitz war zur Zeit des Fürsten Franz schnell zu Berühmtheit gelangt. Immer mehr Menschen besuchten den englischen Garten und stellten Fürst Franz damit vor die Frage der Unterbringung von Gelehrten, Künstlern und adligen Freunden. So beauftragte er Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff mit dem Bau eines fürstlichen Gasthofs (1785 – 1787). Dieser erhielt den Namen „Zum Eichenkranz“ und wurde schnell zum Domizil von Gästen des Fürstenpaares oder von Durchreisenden. Sein imposanter Torbogen heißt schon von Weitem die Besucher willkommen und bildet den Eingang zum Städtchen. Lassen Sie sich bei einem Adventsrundgang mit dem Fürsten höchstpersönlich die eine oder andere Geschichte erzählen und freuen Sie sich auf eine kleine Überraschung im Eichenkranz.

Dauer: ca. 2 Stunden
Preis: 15 € pro Person (inkl. Eintritt und Überraschung)
Treffpunkt: 11.30 Uhr vor dem Schloss

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.

„Auf den Spuren der Geschichte“ - Die Ortsgruppe Wörlitz lädt zu einer Führung auf dem Denkmalpfad durch Wörlitz ein. Treffpunkt ist Montag, 09.11.2015 16.00 Uhr an der Gedenkstätte am Jüdischen Friedhof, Georg-Forster-Straße/Ecke Bergstückenweg. Wir beginnen mit der neuesten Geschichte und besichtigen als erstes die Räumlichkeiten unserer neuen, sehr modernen Kindertagesstätte. Historische Stadtansichten gesucht Die Arbeitsgruppe Stadtgeschichte beim Kulturbund Wörlitz hat das Projekt Denkmalpfad mit 38 Tafeln, die Informationen zur Geschichte der Stadt, der Häuser oder von Personen vermitteln, abgeschlossen. Darüber hinaus gehende Fakten möchten wir gern in einer

Broschüre veröffentlichen und diese mit entsprechenden Bildern untersetzen. Vom Park gibt es sehr viele historische Ansichten, aber leider nicht von der Stadt, deshalb wenden wir uns an Sie, liebe Einwohner: Wir suchen alte Fotos oder Ansichtskarten von Wörlitz, die wir veröffentlichen dürfen. Sie erhalten die Materialien auch garantiert zurück. Es geht um die Themen Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Gaststätten, Bahn, Post, Feuerwehr, Polizei, Schule, Kirche, Friedhöfe, Erdmannsdorffbauten oder evtl. auch andere, für die Stadtgeschichte interessante Motive. Wenn Sie uns helfen können, wenden Sie sich bitte an Beate Schröter, Bahnhofstr. 15, Tel. 30055. Herzlichen Dank!

Nicht vergessen!!!

Am 07.11. ist Sportlerball

Beginn: 19:00

Wo: im Hotel „Zum Stein“

Eintritt: 6,- €

In diesem Jahr mit Live-Musik

Mein Sportverein – Mein Sportlerball



„Hoch das Bein und mitgemacht ...“

Sportlerball 2015 mit Live-Musik

*Die Sinne schwinden,
wir geh'n am Stock,
der Rücken schmerzt,
die Knochen knacken.
Gym II ist im knackigen Alter.*



Trotz alledem organisieren wir den Sportlerball 2015 und hoffen auf mehr Gäste als im letzten Jahr.

Herzlich willkommen im Ringhotel „Zum Stein“
am 7. November 2015, 19.00 Uhr
Eintritt pro Person 7,00 €

**Wir gratulieren folgenden Mitgliedern
recht herzlich zum Geburtstag,
wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft
und persönliches Wohlergehen!**

am 07.11. Frau Elisabeth Halle
am 12.11. Frau Ingrid Weiser
am 12.11. Frau Anne-Kathrin Krause
am 17.11. Frau Doris Freigang
am 20.11. Frau Hannelore Köster
am 28.11. Frau Sybille Hildenhagen



Veranstaltungsplan für den Monat November 2015

Montag,

den 09.11., 16.11., 23.11. und der 30.11.2015, um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 10.11., 17.11., 24.11. und der 01.12.2015, um 13.00 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 04.11., 11.11., 18.11. und der 25.11.2015, um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

Donnerstag,

den 05.11., 12.11., 19.11. und der 26.11. 2015, um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Unser Adventskonzert findet am 29.11.2015 in der Händelhalle in Halle statt.

„Thomaner Nachwuchs Chor“. Es sind noch Plätze frei!

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum – Fasan	10.00 Uhr
Gohrau – Bushaltestelle	10.05 Uhr
Riesigk – Kirche	10.10 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	10.15 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	10.20 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	10.25 Uhr
Vockerode – Siedlung	10.30 Uhr
Vockerode – Kapenweg	10.35 Uhr

Zu einer festlichen Weihnachtsveranstaltung fahren wir am 15.12.2015 nach Diedersdorf. Stargäste sind „Gitte und Klaus“
Es sind noch Plätze frei!

Unsere Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Oranienbaum – Wörlitz OT Wörlitz und der Arbeiterwohlfahrt findet am 14.12.2015, um 14.00 Uhr im „Ringhotel Stein“ statt.

Dazu sind alle Senioren herzlichst eingeladen!
Anmeldungen bitte telefonisch unter 20998

Unser AWO-Neujahrskonzert findet am 10.01.2016 im Nicolaisaal in Potsdam statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 20998



High School Aufenthalte 2016/2017

und Feriensprachreisen im Sommer 2016

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2016/2017** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, der kann sich für einen High School Aufenthalt bewerben. Die Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr des laufenden Schuljahrs enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen. Wer sich für eine **Ferienstprachreise im Sommer 2016** interessiert, für den hat

TREFF auch einiges zu bieten. In **England und Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit Englisch gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z. B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 696696-0,
Fax: 07121 696696-9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt Erstinformation zur Vormundschaft

Worum geht es?

Sachsen-Anhalt wird ab dem 1. November 2015 aufgrund einer bundesweit erfolgreichen Verteilung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener aus verschiedenen Ländern der Welt fliehen, um auch in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Krieg oder anderen Notsituationen zu finden. In der Mehrheit sind dies männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie sind überwiegend zwischen 14 und 17 Jahre alt. Die Jugendämter sind verpflichtet, für diese jungen Menschen unverzüglich Vormünder zu bestellen und sie in Obhut zu nehmen. Über die Vormundschaft entscheidet das zuständige Familiengericht. Angesichts der großen

Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden dringend engagierte ehrenamtliche Vormünder gesucht. Das Ministerium für Arbeit und Soziales möchte die Jugendämter dabei unterstützen und ruft geeignete Personen in der Landesverwaltung, in Verbänden sowie in gemeinnützigen und kirchlichen Organisationen auf, über die Übernahme einer Vormundschaft offensiv nachzudenken.

Alle Personen, die bereit sind, eine oder auch mehrere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, können ab sofort bis zum 15. November 2015 ihr Interesse bekunden. Dies geschieht gegenüber dem Kinderbeauftragten des Landes unter der E-Mailadresse Kinderbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Was macht ein Vormund?

Als Vormund übernehmen Sie im wahrsten Sinne der Worte ein ehrenvolles Amt. Unbegleitete Flüchtlingskinder brauchen einen Vormund, weil sie aufgrund ihrer Minderjährigkeit von einem Erwachsenen gesetzlich vertreten werden müssen. Die gesetzliche Vertretung umfasst die Personen- und Vermögenssorge des Kindes oder Jugendlichen. Dazu gehören unter anderem die Verwaltung des Mündelvermögens, das Stellen eines Antrags auf Aufenthaltsgenehmigung, das Unterschreiben verschiedener Dokumente, das Einwilligen in Operationen.

Wer ist als Vormund geeignet? Jede Bürgerin und jeder Bürger kann ein guter Vormund sein, wenn er/sie

- Lebenserfahrungen hat,
 - fähig ist, mit Kindern und Jugendlichen zu kommunizieren,
 - Einfühlungsvermögen besitzt - auch im Hinblick auf die kulturellen Besonderheiten und Herkunft der jungen Menschen,
 - Verhandlungs- und Organisationsgeschick besitzt,
 - eigenverantwortlich und kooperativ handeln,
 - sich mit Verwaltungen und Behörden auseinandersetzen
 - professionell Distanz wahren,
 - die erforderliche Zeit aufbringen kann
- und
- sich bei auftretenden Problemen rechtzeitig Hilfe sucht.

Was wird von Ihnen als Vormund erwartet?

Sie sollten einen Teil Ihrer Freizeit für die Belange des Mündels verwenden und dafür Sorge tragen, dass Ihr Mündel gemäß Artikel 12 der UN-Kinderkonvention dem Alter entsprechend seine Meinung frei äußern kann, angehört und beteiligt wird. Sie sollten bereit sein und Zeit haben,

sich mit der Situation von Flüchtlingskindern vertraut zu machen und sich auf die Aufgaben eines Vormundes vorbereiten zu lassen.

Bedenken Sie, dass die jungen Menschen etwa aus Syrien, Afghanistan und dem Irak kommen und zunächst kein deutsch sprechen. Sehr we-

nige der Kinder und Jugendlichen sprechen zumindest ein wenig englisch. Die Kommunikation wird daher beim Erstkontakt schwer. Lösungen werden angeboten.

Als Vormund sind Sie:

- persönliche(r) Ansprechpartner/in,
- gesetzliche(r) Vertreter/in,
- Personensorgeberechtigte(r)
- Entwickler/in von Lebensperspektiven,
- Hilfeplaner/in und
- erste(r) Ansprechpartner/in im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren

Was wird von Ihnen als Vormund nicht erwartet?

- Vorkenntnisse in Rechtsfragen
- genaue Kenntnisse über das Herkunftsland
- die Aufnahme des Mündels in der Familie
- finanzielle Aufwendungen

Sie haben zum Beispiel:

- das Recht für Ihr Mündel Jugendhilfeleistungen zu beantragen,
- an den Hilfeplangesprächen mit Ihrem Mündel teilzunehmen und an der Hilfeplanung mitzuwirken,
- Auskünfte über Ihr Mündel einzuholen (medizinische/ärztliche, schulische Informationen),
- Ausbildungsverträge, Zeugnisse und andere Dokumente zu unterzeichnen,
- Zustimmung zu medizinisch notwendigen Operationen zu erteilen.

Wie werde ich Vormund?

Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren und zu Fortbildungen

Das Interessenbekundungsverfahren:

Alle Personen, die bereit sind, eine oder mehrere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, bekunden ihr Interesse ab sofort bis zum 15. November 2015 gegenüber dem Kinderbeauftragten des Landes, damit im Weiteren eine Berücksichtigung bei Fortbildungen erfolgen kann. Bitte ausschließlich per E-Mail an Kinderbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Hinweis: Telefonische Nachfragen sind aktuell nicht möglich. Zur Klärung von Detailfragen werden nach dem Interessenbekundungsverfahren Fortbildungen angeboten. Folgende Daten sind für eine Interessenbekundung notwendig:

- Name, Vorname:
 - Privatanschrift:
 - Heimat-Landkreis:
 - Telefonnummer, unter der tägliche Erreichbarkeit gewährleistet ist:
- Hinweis zum Datenschutz:
Alle Angaben zu Ihren persönlichen Daten sind freiwillig anvertraut. Sie werden vom Kinderbeauftragten erfasst und gespeichert. Ihre E-Mail wird sofort nach der

Die täglichen Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung werden von Pflegefamilien oder Jugendeinrichtungen, in denen die unbegleiteten Minderjährigen untergebracht werden, wahrgenommen.

Erfassung gelöscht. Ihre Daten werden ausschließlich dem Jugendamt übersandt, in dessen Wirkungskreis Sie wohnen und ehrenamtlich tätig werden wollen. Dies geschieht in Schriftform. Alle beim Kinderbeauftragten vorliegenden Datenlisten werden von diesem bis spätestens 30.12.2015 vollständig gelöscht. Sie werden nicht zu den Akten genommen.

Informationsveranstaltungen
Informationsveranstaltungen finden am Mittwoch, dem 25. November 2015, in Magdeburg und am Dienstag, dem 1. Dezember 2015, in Halle statt. Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf dieser Website.

Qualifizierung und Fortbildung
Der Verein refugium e. V. und die deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Projekt „Willkommen bei Freunden“) werden gemeinsam ab Januar 2016 Fortbildungen für Vormünder anbieten. Näheres dazu wird auf den Informationsveranstaltungen mitgeteilt und ebenfalls auf dieser Seite veröffentlicht.

Das Coaching führt der Verein refugium e. V. durch. Der Verein hat langjährige Erfahrungen zu Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Näheres dazu wird auf den Fortbildungsveranstaltungen mitgeteilt.